

# Anlage zur Gebührenordnung

der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein hat in der Sitzung vom 27. September 2018 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626) die nachfolgende Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) beschlossen:

## I. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Abschriften

1. Beglaubigungen von Fotokopien und Abschriften	
• in deutscher Sprache je angefangene Seite	5,00 EUR
• in fremder Sprache je angefangene Seite	5,00 EUR
2. Beglaubigungen von Unterschriften	5,00 EUR
3. Beglaubigungen von Rechnungen	5,00 EUR
4. Ausstellung von Ursprungszeugnissen	5,00 EUR
5. Ausstellung eines Carnets	25,00 EUR
6. Sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen	
• in deutscher Sprache	5,00 EUR
• in fremder Sprache	7,00 EUR
7. Ausstellung von Zweitschriften und Prüfungszeugnissen, Befähigungsnachweisen und Bestallungsurkunden	26,00 EUR

## II. Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen

1. Sachverständige	800,00 EUR
2. Versteigerer	800,00 EUR
3. Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichnehmer und sonstige Handelshilfspersonen	400,00 EUR
4. Wiederbestellung von 1–3	25 %
5. Erweiterungen auf zusätzliche Sachgebiete zu 1–3	50 %

## III. Berufsbildung

### 1. Zwischen- und Abschlussprüfungen

1.1 Zwischen- und Abschlussprüfungen (Gesamtgebühr)	
---	--

	Verkäufer/-in	77,00 EUR
	kaufm. Berufe ohne Fertigungsprüfung	133,00 EUR
	kaufm. Berufe mit Fertigungsprüfung	184,00 EUR
	gewerbl.-techn. Berufe – einstufig	297,00 EUR
	gewerbl.-techn. Berufe – zweistufig	
	• 1. Stufe	220,00 EUR
	• 2. Stufe	148,00 EUR
1.2	Abschlussprüfungen (ohne Zwischenprüfung)	
	Verkäufer/-in	51,00 EUR
	kaufm. Berufe ohne Fertigungsprüfung	92,00 EUR
	kaufm. Berufe mit Fertigungsprüfung	118,00 EUR
	gewerbl.-techn. Berufe – einstufig	225,00 EUR
	gewerbl.-techn. Berufe – zweistufig	
	• 1. Stufe	148,00 EUR
	• 2. Stufe	148,00 EUR
	gewerbl.-techn. Berufe – dreistufig	
	• 1. Stufe	97,00 EUR
	• 2. Stufe	97,00 EUR
	• 3. Stufe	97,00 EUR
1.3	Zwischenprüfung (ohne Abschlussprüfung)	
	Verkäufer/-in	25,50 EUR
	kaufm. Berufe ohne Fertigkeitsteil	41,00 EUR
	kaufm. Berufe mit Fertigkeitsteil	66,00 EUR
	gewerbl.-techn. Berufe ohne Fertigkeitsteil	72,00 EUR
	gewerbl.-techn. Berufe mit Fertigkeitsteil	72,00 EUR

## 2. Prüfungen für Externe und Umschüler

(Gebühren wie 1.2)

## 3. Wiederholungsprüfungen

3.1 Wiederholung der gesamten Prüfung

(Gebühren wie 1.2)

3.2 Teilwiederholung

(halbe Gebühr von 1.2)

## 4. Prüfungen von Zusatzqualifikationen von Auszubildenden

4.1 Fremdsprachen 77,00 EUR

4.2 Sonstige 102,00 EUR

## 5. Fortbildungsprüfungen

Meister mit AEVO	506,00 EUR
Meister mit AEVO/mit Projektarbeit	476,00 EUR
Meister ohne AEVO	400,00 EUR
Meister ohne AEVO/mit Projektarbeit	332,00 EUR
Sonstige technische Fortbildungsprüfungen	256,00 EUR
Technische Fortbildungsprüfung mit Projektarbeit	332,00 EUR
Fachwirt/-in mit AEVO	399,00 EUR
Fachwirt/-in ohne AEVO	300,00 EUR
Fachkaufmann/-frau mit AEVO	399,00 EUR
Fachkaufmann/-frau ohne AEVO	300,00 EUR
Bilanzbuchhalter/-in	300,00 EUR
Betriebswirt/-in IHK	500,00 EUR
Handelsassistent/-in	300,00 EUR
Pharmareferent/-in	300,00 EUR
Sonstige kaufm. und DV-Fortbildungsprüfungen	256,00 EUR
kaufm. und DV-Fortbildungsprüfungen mit Projektarbeit	332,00 EUR
Fremdsprachensekretär/-in	440,00 EUR
Fremdsprachenkaufmann/-frau	140,00 EUR
Fremdsprachenkorrespondent/-in	140,00 EUR
Fremdsprachenkorrespondent/-in in zwei Fremdsprachen	224,00 EUR
Übersetzer/-in	220,00 EUR
Dolmetscher/-in und Übersetzer/-in	332,00 EUR
Steno-/Phonotypieprüfung	70,00 EUR
Maschinenschreibprüfung	70,00 EUR
Kurzschreibprüfung	70,00 EUR
Ausbilder/-in (AEVO)	170,00 EUR
Techn. Fachwirt/-in	460,00 EUR
Techn. Betriebswirt/-in IHK	500,00 EUR
Operative Professionals	630,00 EUR
Strategische Professionals	460,00 EUR

## 6. Wiederholungsprüfungen

- 6.1 Wiederholung der gesamten Prüfung  
(Gebühr wie 5.)
- 6.2 Teilwiederholung

(halbe Gebühr von 5.)

<b>7. Bearbeitung von Anträgen zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen</b>	51,00 EUR
<b>8. Bearbeitung von Befreiungsanträgen und Anträgen auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß AEVO</b>	26,00 EUR
<b>9. Bestätigung von Qualifizierungsbildern gemäß Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO)</b>	100,00 EUR

#### **IV. Sachkundeprüfungen und Unterrichtsverfahren**

##### **1. Sachkundeprüfungen**

a) freiverkäufliche Arzneimittel	56,00 EUR
b) für bestimmte Anwendungsbereiche der Schädlingsbekämpfung	118,00 EUR
c) nach der Verordnung über das Bewachungsgewerbe	150,00 EUR
d) (Teil-) Wiederholung zu c)	75,00 EUR
e) Feststellung, Aberkennung und Verlängerung der Sachkunde für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß § 61 Abs. 2 LWG NRW	90,00 EUR
f) Änderung von Registerdaten der Sachkundigen zu e)	20,00 EUR

##### **2. Fachkundeprüfungen im Verkehrsgewerbe**

a) Verkehr mit Taxen und Mietwagen	160,00 EUR
b) Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxi- und Mietwagenverkehr	230,00 EUR
c) Güterkraftverkehr	230,00 EUR

##### **3. Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung**

a) Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	95,00 EUR
b) Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	30,00 EUR
c) Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	30,00 EUR

d) Ausstellung einer Zeitschrift 30,00 EUR

#### 4. Unterrichtungen

a) nach dem Gaststättengesetz 51,00 EUR

b) nach der Verordnung über das Bewachungsgewerbe

aa) Unterrichtung für Selbständige,

für gesetzliche Vertreter bei juristischen Personen  
sowie für mit der Leitung des Gewerbebetriebes  
beauftragte Personen

(§ 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BewachV) 780,00 EUR

bb) Unterrichtung für sonstige Unselbständige

(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 BewachV) 405,00 EUR

#### 5. Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern

a) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung  
von Schulungen

aa) 1. Kurs 580,00 EUR

ab) je weiterer Kurs 370,00 EUR

b) Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur  
Durchführung von Schulungen

ba) 1. Kurs 290,00 EUR

bb) je weiterer Kurs 185,00 EUR

c) Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung  
Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs

ca) für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen  
des Schulungsraumes 80,00 EUR

cb) für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch  
die IHK vorliegt 80,00 EUR

cc) für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch  
die IHK vorliegt 200,00 EUR

cd) für andere Änderungen Rahmen 100,00 – 200,00 EUR

d) Durchführung von Prüfungen und Ausstellung  
der ADR-Schulungsbescheinigung

da) Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“ 60,00 EUR

db) Jede Prüfung nach einem Aufbaukurs 45,00 EUR

dc) Wiederholungsprüfung 45,00 EUR

e) Ausstellung der ADR-Ersatzbescheinigung 35,00 EUR

## 6. Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten

a) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen*)	
aa) 1. Teil	580,00 EUR
ab) je weiterer Teil	370,00 EUR
b) Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen*)	
ba) 1. Teil	290,00 EUR
bb) je weiterer Teil	185,00 EUR
c) Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs jeweils*)	
ca) für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	80,00 EUR
cb) für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00 EUR
cc) für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00 EUR
cd) für andere Änderungen Rahmen	100,00 – 200,00 EUR
d) Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises*)	
da) Grundprüfung	140,00 EUR
db) Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung	100,00 EUR
dc) Umschreibung von Schulungsnachweisen gem. § 7 Abs. 3 GbV	50,00 EUR
e) Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00 EUR

\*) Die Gebühren beziehen sich auf deutschsprachige Schulungen und Prüfungen. Zusätzliche Aufwendungen für englischsprachige Schulungen und Prüfungen werden gem. § 1 Abs. 2 Gebührenordnung abgerechnet.

## 7. Prüfung der Qualifikation von Berufskraftfahrern

a) Grundqualifikation	
aa) Gesamtprüfung	1.420,00 EUR
ab) Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.365,00 EUR
ac) Gesamtprüfung Umsteiger	960,00 EUR
b) Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
ba) Theoretische Prüfung	270,00 EUR
bb) Theoretische Prüfung Quereinsteiger	215,00 EUR
bc) Theoretische Prüfung Umsteiger	130,00 EUR
bd) Praktische Prüfung	1.150,00 EUR
be) Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.150,00 EUR

bf) Praktische Prüfung Umsteiger	830,00 EUR
c) Beschleunigte Grundqualifikation	
ca) Theoretische Prüfung	140,00 EUR
cb) Theoretische Prüfung Quereinsteiger	115,00 EUR
cc) Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00 EUR
cd) Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00 EUR

### **8. Anträge auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung**

a) Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HwK-Abschluss oder Weiterbildungsprüfung	40,00 EUR
b) Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	70,00 EUR
c) Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	50,00 EUR

### **V. Erlaubnisse und Registrierungen Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater**

#### **1. Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO**

1.1 - im Umfang einer Kategorie	320,00 EUR
1.2 - im Umfang von zwei oder drei Kategorien	350,00 EUR

#### **2. Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO**

250,00 EUR

#### **3. Erlaubnisverfahren nach § 34 h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO**

30,00 EUR

#### **4. Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO**

4.1 - innerhalb von sechs Monaten	80,00 EUR
4.2 - nach sechs Monaten	120,00 EUR
<b>5. Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO</b>	25,00 – 100,00 EUR
<b>6. Registereintragung nach § 34 f Abs. 5 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)</b>	45,00 EUR
<b>7. Registereintragung nach § 34 f Abs. 6 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 6 GewO (Angestellter)</b>	10,00 EUR
<b>8. Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige</b>	20,00 EUR
<b>9. Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO</b>	15,00 EUR

## **VI. Erlaubnisse und Registrierungen Versicherungsvermittler und -berater**

1. Sachkundeprüfung	
a) Gebühr Gesamtprüfung	340,00 EUR
b) Gebühr für (Wiederholung) praktische Prüfung	170,00 EUR
2. Erlaubnisverfahren nach § 34 d Abs. 1 und 2 GewO	250,00 EUR
3. Erlaubnisbefreiungsverfahren nach § 34 d Abs. 6 GewO	150,00 EUR
4. Registrierungen nach § 34 d Abs. 10 GewO	
a) Gewerbetreibender	45,00 EUR
b) Angestellter	10,00 EUR
5. Schriftliche Auskunft	15,00 EUR
6. Änderungen	
a) Registerdaten (außerhalb der Gewerbeanzeige)	20,00 EUR
b) Ergänzung weiterer EU-Staaten	20,00 EUR

## **VII. Erlaubnisse und Registrierungen Immobilienkreditvermittler und Honorar-Immobilienkreditberater**

1. Erlaubnisverfahren nach § 34 i Abs. 1, Abs. 5 GewO	280,00 EUR
2. Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 160 Abs. 2 GewO	220,00 EUR



3. Registrierung nach § 34 i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	45,00 EUR
4. Registrierung nach § 34 i Abs. 8 Nr. 2 GewO (Angestellter)	10,00 EUR
5. Verfahren nach § 34 i Abs.4 GewO (Aufnahme eines Vermittlers aus einem EU/EWR-Staat)	50,00 EUR
6. Registrierung pro EU/EWR-Land	20,00 EUR
7. Änderung der Registrierdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 EUR
8. schriftliche Auskunft, § 11 a Abs. 2 GewO	15,00 EUR
9. Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO	25,00 – 100,00 EUR
10. Ausstellung einer Zweitschrift	30,00 EUR

### **VIII. Führung des Amtlichen Verzeichnisses Präqualifizierter Unternehmen**

1. Aufnahme in das Amtliche Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen gem. § 48 Abs. 8 VGV inkl. Aktualisierung der Eintragung für ein Jahr	60,00 EUR
---	-----------

### **IX. Mahn- und Beitreibung**

Beitreibungsgebühr	49,00 EUR
--------------------	-----------